

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

4 **Vorlagen-/Beschluss-Nr.: BW/641/2023**
5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 **Federführung:** Sachgebiet Bauwesen, **Verfasser:** Herr Günther

8 **Behandelt im:**

Ortsbeirat Willmersdorf	13.06.2023
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	15.08.2023
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	29.08.2023
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	14.09.2023

9 **Betreff: Beschluss zur Einstellung des B-Planverfahrens Nr. 3 „Windpark Willmersdorf**
10 **Ost,, Ortsteil Willmersdorf**

11 **Beschluss:**

12 1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Antrag zur Einstellung des B-Planverfahrens
13 Nr. 3 „Windpark Willmersdorf Ost“ im OT Willmersdorf zu. Die geplante Windkraftanlage wird im
14 konventionellen Verfahren über BlmSchG -Genehmigung* und Landkreis errichtet.

15 2. Die gesetzlichen Regelungen wie das Gesetz zur Zahlung einer *Sonderabgabe an*
16 *Gemeinden im Umfeld von Windenergieanlagen* (Windenergieanlagenabgabengesetz -
17 BbgWindAbgG) und das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-
18 Energien-Gesetz - EEG 2023)§ 6 *Finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau*, bleiben
19 davon unberührt.

20 **Begründung:**

21 Der Regionalplan Uckermark-Barnim zur Ausweisung von Windeignungsgebieten und
22 räumlichen Steuerung von Windenergievorhaben wurde am 02.03.2021 für ungültig erklärt, was
23 ein Windkraft-Moratorium und damit Bauverbot von Windenergieanlagen zur Folge hatte.

24 Um Baurecht zu schaffen und Rechtssicherheit für das angestrebte Genehmigungsverfahren
25 nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG) zu erlangen, wurde ein Antrag zur
26 Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung des Projektstandortes als Sondergebiet
27 zur Windenergienutzung gestellt. Der Aufstellungsbeschluss dazu wurde am 31.03.2022 von
28 der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen gefasst.

29 Zwischenzeitlich haben sich mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG), dem Gesetz
30 zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (Wind-an-
31 Land-Gesetz kurz WaLG) und der Novellierung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG)
32 die politischen Rahmenbedingungen für die Errichtung von Erneuerbaren-Vorhaben geändert
33 bzw. verschärft, infolgedessen das Windkraftmoratorium ausgesetzt wurde.

34 Weiterhin haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Projektentwicklungen im
35 Windkraftbereich auf Grund gestiegener Produktionskosten deutlich verschlechtert. Aus diesem
36 Grund müssen wir bei der Projektentwicklung die Kosten im Blick haben. Ein
37 Bebauungsplanverfahren ist neben dem zeitlichen Rahmen auch kostentechnisch sehr
38 herausfordernd. Die Anlage wird gem. § 35 BauGB über BlmSchG* beim LfU und
39 Genehmigungsverfahren beim Landkreis ohne Bauleitverfahren errichtet. Der Standort liegt
40 auch weiterhin im Windeignungsgebiet Nr. 47 Willmersdorf – Tempelfelde.

41 *Nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) benötigen solche Anlagen eine Genehmigung,
42 die besonders umweltrelevant sind oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft
43 gefährden, erheblich benachteiligen oder belästigen könnten. (für jede WKA)

44 **Anlagen:**

- 45 1 Lageplan
46 2 Niederschrift zum Aufstellungsbeschluss
47 3 Antrag zur Aufstellung B-Plan

1 4 Antrag zur Einstellung Verfahren
2

1 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

2 **Stellungnahme der Ortsbeiräte:**

Ortsbeirat	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Willmersdorf	13.06.2023	3	1	0	2

3
4 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	15.08.2023	5	0	0	5
A 1	29.08.2023	7(6)	ohne Votum		

5
6 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	11
davon anwesend:		dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	0

7
8 **Befangenheit wurde erklärt durch:**

9

10 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
11 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der
12 Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

13 Werneuchen, 26.09.2023

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r